



An die
Münchner Stadtentwässerung
Gebührenbüro
Friedenstraße 40
81671 München

Telefon: (089) 233-96 071
Telefax: (089) 233-989 62 700
E-Mail: kundenservice.mse@muenchen.de

1. Antrag auf Gießwasserabzug (durch den/die Antragsteller/in auszufüllen)

Antragsteller/in (Gebührensschuldner/in oder nachweislich Beauftragte/r)			
Name:	Vorname:		
Anschrift:			
Telefon:	Email:		
Betroffenes Grundstück			
Grundstück/Verbrauchsort:			
MSE-Konto, Münchner Stadtentwässerung:			
Grundstückseigentümer/in:			
Schwimmbad			
Besteht ein über die Gießwasserleitung befülltes Schwimmbecken?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja mit _____ m ³ Inhalt	<input type="checkbox"/> mit Kanalanschluss	<input type="checkbox"/> ohne Kanalanschluss
Erklärung: Für o. g. Grundstück wird beantragt, das ausschließlich zur Bewässerung von Freiflächen verwendete Gießwasser bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren anzurechnen (§ 7 Abs. 2 und 5 der Entwässerungsabgabensatzung - EAS -)			
Datum: _____		Unterschrift: _____	

2. Zählereinbau bzw. Zählerwechsel (durch den/die Installateur/in auszufüllen)

Zählerdaten		
Fabrikat:	Zähler-Nr.:	
Aufstellungsort (z. B. Keller):		
Herstellungs- bzw. Eichjahr:	Einbaudatum:	Zählerstand bei Einbau:
Bei Zählerwechsel Zählernummer alt:	Ausbaudatum:	Zählerstand bei Ausbau:
Zähler-Nr. des SWM-eigenen Frischwasserzählers, in dessen Leitungslauf der Gießwasserzähler installiert wurde:		
Name Installateur/in:		
Firmenanschrift:		
Erklärung: Der zum Nachweis erforderliche geeichte private Zwischenzähler ist an gut zugänglicher, frostsicherer Stelle eingebaut.		
Stempel: _____		Datum/Unterschrift: _____

3. Bearbeitung durch die Münchner Stadtentwässerung

Der Antrag wurde geprüft und genehmigt.	
Stempel: _____	Datum/Unterschrift: _____

Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gießwasserabzug zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren

- Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Münchner Stadtentwässerung
MSE-Z-G
Friedenstraße 40
81671 München
kundenservice.mse@muenchen.de
Tel. 089-233-96071

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der MSE
Friedenstraße 40
81671 München
dsb.mse@muenchen.de

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um bei den Schmutzwassergebühren die nicht in das städtische Kanalnetz eingeleiteten Gießwassermengen geltend machen zu können, sofern die Voraussetzungen gemäß der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS) gegeben sind.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungsabgabensatzung verarbeitet.

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den einschlägigen haushalts- und steuerrechtlichen Vorschriften für die Abrechnung der Entwässerungsgebühren erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach letzter Nutzung der Daten.

- Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Die MSE benötigt Ihre Daten, um bei den Schmutzwassergebühren die nicht in das städtische Kanalnetz eingeleiteten Gießwassermengen geltend machen zu können, sofern die Voraussetzungen gemäß der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS) gegeben sind. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Gießwasserabzug nicht bearbeitet werden.